



GROUP

# Verhaltenskodex



## Einleitung

Wir sind uns der Verantwortung gegenüber all unseren Stakeholdern – Mitarbeitenden, Landwirtinnen und Landwirten, Lieferantinnen und Lieferanten, Aktionärinnen und Aktionären, Kundinnen und Kunden, Konsumentinnen und Konsumenten sowie anderen Anspruchsgruppen – bewusst, die mit der zunehmenden Grösse unseres Unternehmens einhergeht. Wir legen daher grossen Wert auf die Einhaltung von Gesetzen. Der Verhaltenskodex betont die Wichtigkeit der Punkte, die unter anderem die Korruptionsbekämpfung, Insidergeschäfte, Kartellrechtsverletzungen und sonstige geltende Gesetze betreffen. Darüber hinaus ist die faire Behandlung aller unserer Stakeholder, die Achtung der Menschenrechte im Sinne der UN-Leitprinzipien und die festgelegte Qualität unserer Produkte von zentraler Bedeutung für die Art und Weise, wie wir unser Unternehmen führen. Unsere aufgeführten und definierten Richtlinien gelten für alle Mitarbeitenden der Emmi Gruppe weltweit. Dieser Kodex wird durch lokale oder Stakeholder-spezifische Verhaltenskodizes ergänzt, in denen detaillierte Standards für diese Zielgruppen festgelegt sind.

Verletzungen des Verhaltenskodexes der Emmi Gruppe werden mit entsprechenden Massnahmen begegnet.

Urs Riedener  
Präsident des  
Verwaltungsrats

Ricarda Demarmels  
CEO

Luzern, Januar 2024



## Qualität

Emmi Produkte müssen immer den Qualitätsansprüchen unserer Kundinnen und Kunden sowie Konsumentinnen und Konsumenten entsprechen. Die dazu notwendigen Prozesse, Arbeitsweisen und Kontrollen werden regelmässig auditiert. Qualitätschecks an Produkten, Rohstoffen und Maschinen werden gemäss den definierten Standards durchgeführt.



## Faire Arbeitsbedingungen

Wir sorgen dafür, dass alle Mitarbeitenden entsprechend ihrer Arbeit angemessen entlohnt werden. Lohn sowie Arbeitszeit entsprechen mindestens den am Arbeitsort geltenden gesetzlichen Vorschriften.



## Diversität und Inklusion

Wir sorgen dafür, dass sich alle Mitarbeitenden willkommen, wertgeschätzt und inspiriert fühlen. Wir geben allen die Möglichkeit, sich weiterzuentwickeln, wobei wir ein Arbeitsumfeld ohne Diskriminierungen gewährleisten. Wir honorieren auf Basis effektiver Verdienste und gewährleisten Chancen, unabhängig von Geschlecht, ethnischem, sozialem oder nationalem Hintergrund, Hautfarbe, Religion oder Weltanschauung, sexueller Orientierung, politischer Meinung, Alter, Behinderung oder Familienstand.



## Gesetze und Whistleblowing

Emmi verfügt über angemessene Richtlinien und Prozesse um sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden während ihrer Arbeitstätigkeit die geltenden Gesetze einhalten können. Wir ermutigen alle Mitarbeitenden und sonstigen Stakeholder dazu, vermutetes Fehlverhalten zu melden. Anlaufstellen sind Führungspersonen, die Emmi HR Abteilung oder bei Bedarf die «Emmi Whistleblowers Line». Unabhängig von der gewählten Form der Meldung untersagt Emmi jegliche Diskriminierung oder Belästigung von «Whistleblowern» sowie jegliche Vergeltungsmassnahmen gegen «Whistleblower», die im guten Glauben handeln.



## Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist Teil unserer Unternehmensgeschichte und steht im Mittelpunkt unseres verantwortungsbewussten Geschäftsmodells. Wir arbeiten nach einem Rahmenwerk mit spezifischen Zielen zur Bewältigung sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Herausforderungen und setzen uns für nachhaltige Praktiken inner- und ausserhalb unserer eigenen Betriebe ein.



## Sicherheit und Gesundheit

Emmi setzt sich für eine gesundheitsförderliche Arbeitsgestaltung ein und unterstützt entsprechende präventive Massnahmen. Die Mitarbeitenden haben alles daran zu setzen, ihre Sicherheit und Gesundheit und die von Dritten sicherzustellen, um Schadensfällen vorzubeugen. Entsprechende Vorschriften im Rahmen des Emmi Sicherheits- und Gesundheitsmanagements und speziell des Hygienekonzeptes sind gewissenhaft zu befolgen.



## Integrität

Die Auswahl von Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern darf nur aufgrund von Leistungsreferenzen erfolgen. Entscheide werden immer im Sinne der Unternehmung getroffen und nie aus Gründen der persönlichen Bereicherung. Interessenkonflikte sind zu vermeiden und es dürfen keine unangemessenen Geschenke oder Einladungen von Geschäftspartnerinnen oder Geschäftspartnern angenommen werden.